
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro Primer UW 025

1.2 Verwendung als:

Grundierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Kennzeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich.

F Leichtentzündlich.

2.1.2 Gefahrenhinweise:

R 11 Leichtentzündlich.

R 38 Reizt die Haut

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Allergische Reaktionen sind möglich (siehe Pkt.11 und 15).

Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen oder Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.

2.3 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2.

2.4 Für Werkstoffe:

Keine.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgenden Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
108-88-3	203-625-9	Toluol	50-100	Xn; R48/20-63-65 Xi; R67 F; R11
71-36-3	200-751-6	Butanol	< 10	Xn; R22 Xi; R37/38-41-67 R 10
1185-55-3	214-685-0	Methyltrimethoxysilan	< 10	F; R11

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.
Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

4.2 Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mind. 10 min spülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser (im Vollstrahl).

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

5.6 Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig nach Pkt.13 entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen. Für gute Belüftung und Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.4 Lagerklasse: n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:

108-88-3	Toluol	MAK	190 mg/m ³	50 ml/m ³	DFG, H, Y
71-36-3	Butanol	MAK	310 mg/m ³	100 ml/m ³	DFG; Y

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

67-56-1	Methanol	AGW	270 mg/m ³	200 ml/m ³	4(II); DFG, EU, H, Y
---------	----------	-----	-----------------------	-----------------------	-------------------------

8.2.2 Biologischen Grenzwerte BGW:

BGW für Toluol: Parameter Toluol 1,0 mg/l (Vollblut) B

Parameter O-Kresol 3,0 mg/l (Urin) B, C

BGW für Butanol: 2 mg/g Kreatinin (Urin) D

10 mg/g Kreatinin (Urin) B

BGW für Methanol: 30 mg/l (Urin) C, B

8.2.3 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte

Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan nach BGR 197 beachten.

Schwangere sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

8.3.2 **Atemschutz:**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (siehe Merkblatt BGR 190).

8.3.3 **Handschutz:**

Schutzhandschuhe, EN 347 (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Fluorkautschuk (Viton) - Anwendung bis 60 min.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke, Temperatur und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall beim Schutzhandschuhhersteller erfragt werden.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 **Augenschutz:**

Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 **Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.3.6 **Sonstiges:**

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 **Erscheinungsbild:**

9.1.1 **Form:** Flüssigkeit.

9.1.2 **Farbe:** Farblos.

9.1.3 **Geruch:** Charakteristisch.

9.2 **Sicherheitsrelevante Daten:**

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
9.2.1 pH-Wert (23 °C):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.a.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	111	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt		
9.2.5 Flammpunkt:	8	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	580	°C	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Explosionsgefahr:	Nein, aber die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.		
9.2.10 Explosionsgrenzen			
untere:	1,2	Vol%	
obere:	7,0	Vol%	

9.2.11	Dampfdruck (20 °C):	Nicht bestimmt
9.2.12	Dichte (20 °C):	0,95 g/cm ³
9.2.13	Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
9.2.14	Dynam. Viskosität (20 °C):	100-300 mPas
9.2.15	Lösemittelgehalt:	n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung vermeiden.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Pkt. 5.3.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Für Toluol:

Einatmen, LC₅₀/4 h mus, (mg/l/4h): 5320 mg/l

Verschlucken, LD₅₀ rat, (mg/kg): 5000 mg/kg

Hautkontakt, LD rab (mg/kg): 12124 mg/kg

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizung der Haut und der Schleimhäute möglich:
Kann zu Reizungen am Auge führen.

Sensibilisierung: Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende
Wirkung durch Einatmen bzw. Hautkontakt möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc..

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.2 Allgemeine Bemerkungen:

Produkt nicht geprüft. Bewertung auf Basis der Inhaltsstoffe. Angaben in Pkt. 15 beachten.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Wasser: n.v.

Boden: n.v.

Luft: n.v.

- 12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
n.v.
- 12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:**
n.v.
- 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**
- 12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.
- 12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.
- 12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.
- 12.5 Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:**
- 13.1.1 Produkt, ungebrauchte Restmenge:**
Empfehlung:
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung (Sonderabfallentsorgung) zugeführt werden.
- 13.1.3 Sicherer Umgang:**
Siehe Punkte 7 und 15.
- 13.2 Ungereinigte Verpackungen:**
- 13.2.1 Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Restentleerte Verpackungen können in sauberem Zustand einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- 13.2.2 Sicherer Umgang:**
Wie für Produktreste.
-

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:**
- | | |
|--------------------------|--|
| Klasse: | 3(F1) |
| Kemler-Zahl: | 33 |
| UN-Nummer: | 1993 |
| Verpackungsgruppe: | II |
| Gefahrzettel: | 3 |
| Bezeichnung des Gutes: | 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Toluol, Butanole) |
| Begrenzte Menge: | LQ4 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D1E |
- 14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:**
Eine Einstufung wurde nicht vorgenommen.
- 14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**
- | | |
|------------------------|--|
| Klasse: | 3 |
| UN-Nummer: | 1993 |
| Label: | 3 |
| Verpackungsgruppe: | II |
| EMS-Nummer: | F-E, S-E |
| Marine pollutant: | Nein |
| Richtiger techn. Name: | Flammable Liquid, n.o.s. (Toluene, Butanols) |
-

14.4 Luftransport Einstufung nach IATA-DGR / ICAO-TI:

Bemerkungen:

Klasse:	3
UN-Nummer:	1993
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrenkennzeichnung:	Flammable Liquid, n.o.s. (Toluene, Butanols)

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich
Leichtentzündlich

Gefahrensymbol(e):

Xn
F

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr. 108-88-3 Toluol

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Enthält n-Butylmethacrylat, Methylmethacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15.1.2 Wichtiger Hinweis:

Das Produkt unterliegt der Chemikalienverbotsverordnung.

Sonstige Hinweise:

Nur für den berufsmäßigen Verwender.
Achtung -Exposition vermeiden.
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkungen nach GefStoffV beachten: Ja.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§4 und 6 MuSchG beachten: Ja.

15.2.3 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG beachten: Ja.

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.4 Entsorgungshinweise:

Siehe Punkt 13.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt.3 vertauscht Pkt.8.2.2 Pkt.10.2 Pkt.14.1 Pkt.15.1 (S-Sätze)
Pkt.15.2 Pkt.15.3

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
